

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. März 1990

890. Nutzungsplanung Dällikon (Änderung)

Die Gemeinde Dällikon besitzt eine mit RRB Nr. 867/1985 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung beschloss am 12. Dezember 1989 eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung sowie des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Die Revision umfasst neben kleineren Änderungen an der Bauordnung eine Erhöhung der Ausnützungs- bzw. Baumassenziffern sowie die Anpassung der Zonengrenzen an die neuen Plangrundlagen. Zudem wurden die nach Art. 44 der Lärmschutzverordnung (LSV) erforderlichen Empfindlichkeitsstufen festgesetzt.

Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Dällikon vom 12. Dezember 1989 beschlossenen Änderungen der Bau- und Zonenordnung sowie des Zonenplans werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dällikon, 8108 Dällikon (unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der revidierten Bauordnung und des Zonenplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. März 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller